

Niederschrift

über die 10./07. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 17.12.2020
in Außernzell – Würzingersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2020
3. Vorstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“;
Billigung des Vorentwurfs;
4. Baugesuche
- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung durch AWG Donau-Wald mbH Vertr. durch Herrn
Karl- Heinz Kellermann, Außernzell, für die Erweiterung der Betriebsfläche auf
dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5884 in der Gemarkung Außernzell, Eginger
Straße;
5. Festsetzung der Hebesätze 2021
6. Bekanntgaben und Anfragen
7. Nichtöffentliche Sitzung
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2020
- 7.2 Beurkundungen
- 7.3 Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer.
Vergabe Lieferauftrag für die Grundschule Außernzell
- 7.4 Finanzangelegenheiten; Kreditaufnahme
- 7.5 Bekanntgaben und Anfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	12 GR Bortfeld ab 19:10 Uhr
Abwesend:	GR Greipl

Zwischen den Sitzplätzen kann der erforderliche Abstand eingehalten werden. Die Mitglieder sowie sonst regelmäßig beteiligte Personen nehmen seit Beginn der Wahlperiode immer die gleichen Plätze ein. Eine Maskenpflicht ist seit Anfang der Pandemie angeordnet. Diese gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Auf die Maskenpflicht wird mit jeder Ladung hingewiesen. Die Sitzungsräume verfügen über ausreichend Lüftungsanlagen die rechtzeitig vor und während der Sitzung in Betrieb sind. Vor der öffentlichen sowie vor Beginn der nichtöffentlichen Sitzung findet eine Querlüftung statt. Den Zuhörern werden eigene Plätze zugewiesen. Diese werden zahlenmäßig und namentlich erfasst.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19:00 Uhr die 10./07. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrheit der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung Fr. Feichtinger und Fr. Graßl als Schriftführerin, Herrn Ortner vom Planungsbüro SOplus Seidl & Ortner, den örtl. Pressevertreter Hr. Baier und die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Klampfl gibt die Tagesordnung bekannt und teilt mit, dass der TOP 7.4 entfällt. Der GR erteilt einstimmig sein gdl. Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

GR Bortfeld trifft um 19:10 Uhr zur Sitzung ein.

3. Vorstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“; Billigung des Vorentwurfs;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Außernzell hat in öffentlicher Sitzung am 13.02.2020 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“ sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 12 beschlossen.

Es wurde zwischenzeitlich der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, sowie der Vorentwurf zum Deckblatt Nr. 12 für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Erläuterungsbericht vom Planungsbüro SOplus Seidl & Ortner, Osterhofen, erarbeitet.

Die Vorentwürfe sollen als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB dienen.

Bgm. Klampfl erteilt Herrn Ortner das Wort. Herr Ortner stellt sich und das Planungsbüro SOplus in Osterhofen kurz vor und erläutert den Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Friedfeld“ sowie den Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 12 zum Flächennutzungsplan ausführlich.

Der GR bringt folgende Verbesserungsvorschläge vor:

- GRin Fürst: Der gesamte Verkehr soll nicht über den Birkerlweg führen.

Herr Ortner und Bgm. Klampfl erklären, dass im Bereich der Staatsstraße (Iggensbacher Straße) durch das Straßenbauamt keine weitere Zufahrt genehmigt wird. Bezüglich der Erschließung des Baugebietes wird geprüft, ob eine Baustellenzufahrt errichtet werden kann.

- GR Schmid: Das Regenrückhaltebecken soll weiter nach Norden, außerhalb des Geltungsbereiches, errichtet werden. Somit wäre eine weitere Bauparzelle gewonnen.

Der Vorschlag wird mit dem Grundstückseigentümer und der Unteren Naturschutzbehörde beraten und bei einer positiven Rückmeldung in den Vorentwurf eingearbeitet.

- GRin Somann: Die Bauherren sollen bezüglich der geplanten Nahwärmeversorgung zum Anschluss verpflichtet werden. Dies soll ausdrücklich im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Herr Ortner erwidert, dass hierzu in der Begründung ein Hinweis aufgenommen wird. Nach Ansicht der Verwaltung ist hierzu eine gesonderte Satzung über die Versorgung mit Nahwärme in der Gemeinde Außernzell erforderlich. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist nicht möglich. Die Verwaltung prüft die Sache.

- GRin Soman fragt nach, ob für die Ortsrandeingrünung die Gemeinde oder der Bauherr zuständig ist

Herr Ortner teilt mit, dass die Eingrünung auf den Bauparzellen festgesetzt ist und die Bauherren somit für die Bepflanzung zuständig sind.

- GR Hulke: Wer muss sich darum kümmern, wenn die Bäume durch privat nicht gepflanzt werden.

Bgm. Klampfl erwidert, dass die Zuständigkeit hier bei der Verwaltung liegt.

- GR Kleinsgütl schlägt mit E-Mail vom 14.12.2020 vor, die Festsetzung Pkt. 10 des Vorentwurfes bezüglich der Anbauverbotszone wie folgt zu ändern:

Vorschlag neue Grenzen bezüglich der Anbaubeschränkungen wegen bestehender Böschung aufwärts entlang des Straßenrandes:

➤ Feste Bebauung (Haus/Garage)	10 m
➤ Feste Bebauung (Gartenhaus/Holzlege/...)	7,5 m
➤ Stabile Einzäunung	5 m
➤ Sträucher	5 m
➤ Bäume	7,5 m

Begründung:

Gemäß Art. 23 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG können Ausnahmen von den Anbauverboten zugelassen werden, wenn dies die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, besonders wegen der Sichtverhältnisse, Verkehrsgefährdung, Bebauungsabsichten und Straßengestaltung gestattet werden. Nach Art. 23 Abs. 3 BayStrWG gilt die Anbaubeschränkung von 20 m nach Abs. 1 nicht, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Sinn des Baugesetzbuches entspricht und dieser unter Mitwirkung der Straßenbaubehörde zustande gekommen ist.

Die Verwaltung (Fr. Feichtinger) hat mit E-Mail am 14.12.2020 hierzu beim Straßenbauamt angefragt.

Antwort Straßenbauamt mit E-Mail vom 15.12.2020:

„Nach eingehender Überprüfung können und werden wir einer Reduzierung der Anbauverbotszone nicht zustimmen. Wir fordern die 20 m Anbauverbot, analog wie bei der gegenüberliegenden Bebauung aus den 90igern. Etwaige Gründe für eine Reduzierung der Anbauverbotszone liegen bei einer Neuplanung wie hier nicht vor.“

Durch die bestehende Böschung angrenzend der Staatsstraße entlang des geplanten Baugebietes und der geraden Trasse der Staatsstraße kann die Verwaltung weder eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs noch der Sichtverhältnisse erkennen.

Der Vorschlag von GR Kleinsgütl soll abgemildert in den Vorentwurf eingearbeitet werden. Somit wird Pkt. 10. der Festsetzung des Vorentwurfs wie folgt geändert und ergänzt:

Vom nächstgelegenen Fahrbahnrand der Staatsstraße sind daher folgende Abstände einzuhalten:

- Bis zu den baulichen Anlagen, wie Hochbauten, Verkehrsflächen, Stellplätze, Aufschüttungen und Abgrabungen, Stützmauern mindestens 20 m
- Bis zu einer stabilen Einzäunung sowie baulichen Anlagen nach § 14 BauNVO mindestens 10 m

GR Kleinsgütl macht im E-Mail vom 14.12.2020 auch den Vorschlag, unter Pkt. 7.2 Einfriedungen, Natursteinmauern im Rahmen von 1,2 m x 3 m zu erlauben.

Herr Ortner erläutert, dass bei Aufstellung von Bauleitplänen auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, gewürdigt werden müssen. Mit der Festsetzung, dass Zäune einen Abstand zum Gelände von mindestens 0,10 m aufweisen müssen, so dass die Durchgängigkeit für Kleintiere gewahrt bleibt, wird damit zum Teil Rechnung getragen. Unter Pkt. 7.5 sind Stützmauern in Naturstein zur Böschungssicherung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell billigt den städtebaulichen Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Friedfeld“ (unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge) mit Begründung und Umweltbericht, sowie den Vorentwurf zum Deckblatt Nr. 12 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Erläuterungsbericht, in der jeweiligen Fassung vom 17.12.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Vorentwürfen das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7:5

4. Baugesuche

- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung durch AWG Donau-Wald mbH Vertr. durch Herrn Karl-Heinz Kellermann, Außernzell, für die Erweiterung der Betriebsfläche auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5884 in der Gemarkung Außernzell, Eginger Straße;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Festsetzung der Hebesätze 2021

Hebesätze bisher:

Grundsteuer (A)	350 v.H.
Grundsteuer (B)	350 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern für das Jahr 2021 unverändert festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Bekanntgaben und Anfragen

- Prüfung des Kommunalen Prüfungsverbandes – Kläranlagenplanung

Herr Klampfl erläutert, dass der Kommunale Prüfungsverband die Unterlagen der Kläranlagenplanung geprüft hat und die Ausschreibungen bereits stattgefunden haben. Die Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich im Januar 2021, ausgenommen davon ist die technische Ausrüstung, hier erfolgt demnächst die Ausschreibung.

- Fianzsituation

Bgm. Klampfl informiert die Gemeinderäte über die derzeitige Finanzsituation. Er teilt mit, dass die Kreditaufnahme entfällt, da Kompensationen des Gewerbesteuerausfall in Höhe von 300.405,00 €, die Förderung des Straßenbaus in Höhe von 270.000,00 € sowie die Förderung des Breitbandausbau in Höhe von 171.000,00 € auf das Bankkonto eingetroffen sind.



K l a m p f l
1.Bürgermeister



Graßl
Schriftführerin